

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2015/1415-61
Federführend: 61 Stadtplanungsamt	Status: öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 28.01.2015 Referent: Beese Thomas
<b>Fahrradforum Bamberg - Bericht über die elfte Sitzung vom 23.10.2014</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
11.03.2015	Umweltsenat
	Zuständigkeit
	Entscheidung

### **I. Sitzungsvortrag:**

Die elfte Sitzung des Fahrradforums fand am 23.10.2014 statt. Die Tagesordnung, das Protokoll und die Anwesenheitsliste sind dem Anhang zu entnehmen (**Anlagen 1 und 2**).

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Begrüßung mit Hinweis auf Teilnahme am **ADFC-Fahrradklima-Test 2014** (Anlage 3)
2. **Unfallstatistik 2013**  
[Polizei] (Anlagen 4 und 5)
3. **LSA-gesteuerte Kreuzungen – Einrichtung von Aufstellbereichen für Radler**  
Untersuchung von möglichen Standorten  
[Stadtplanungsamt] (Anlagen 6 und 7)
4. **Stellplatzsatzung 2014**  
[Stadtplanungsamt] (Anlage 8)
5. **Armeestraße – Ergänzung Rad und Fußgängerweg**  
Sachstand  
[Stadtplanungsamt] (Anlage 9)
6. **Verschiedenes**
  - 6.1 **WEBIKE** – aktueller Sachstand
  - 6.2 **Fahrradparken Bahnhof** (Anlage 10)
  - 6.3 **Vortrag ADFC über „20 Jahre Cityrouten“** (Anlage 11)
  - 6.4 **Erba-Park Beschilderung** (Anlage 12)
  - 6.5 **Ausstellung Radlust** (Anlage 13)
  - 6.6 **Adenauerufer**
7. **Themenliste Fahrradforum** – aktueller Bearbeitungsstand (Anlage 14)

## **Ergänzende Erläuterungen zu TOP 6.2 Fahrradparken Bahnhof:**

### **Grundsätzliche Anmerkungen** zur Fahrradabstellung am Bahnhof:

Menschen mit wenig Geld oder wertarmen Fahrrädern nehmen Regen, Schäden, Diebstahl und weite Wege in Kauf um ihr Rad kostenlos abzustellen. Wichtig ist an Bahnhöfen ein marktwirtschaftlich hierarchisiertes Angebot: spezielle Bedürfnisse wie kurze Wege, ein trockenes und videoüberwachtes Abstellen müssen und sollen auch kostenpflichtig sein. Ein weiter entferntes kostenloses Angebot ist daher kein Widerspruch und wird es immer geben. Das STWB-Angebot spricht gezielt eine zahlungsbereite Zielgruppe an.

Zuständig auf öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt sind nicht die Stadtwerke, sondern die Stadt. Auf öffentlichen Verkehrsflächen gibt es die Wahl entweder ungeordnetes, nicht behinderndes Abstellen zu akzeptieren oder zumindest teilweise Angebote für geordnetes Abstellen zu schaffen. Die Verwaltung spricht sich für ein geordnetes Abstellen aus.

Die **Stadtwerke Bamberg** als Betreiber des Fahrradparkhauses planen keine zusätzlichen Fahrradabstellflächen im direkten Umfeld, die sie den Kunden kostenlos zur Verfügung stellen. Dieses hat neben marktwirtschaftlichen auch förderrechtliche Hintergründe. Der Bau des Fahrradparkhauses ist eingebunden in ein gesamthafes städtebauliches Entwicklungskonzept für das Bahnhofsareal. Dieses verabschiedete Konzept ist auch Basis für die Zuteilung der verschiedenen Fördermittel. Veränderungen des Konzepts haben zur Folge, dass bewilligte und gezahlte Fördermittel ggf. zurückgezahlt werden müssten. Eine Errichtung von kostenfreien Stellplätzen auf dem Bahnhofsareal ist daher nicht möglich. Die links neben dem Treppenabgang befindlichen Stellplätze wurden unter der Voraussetzung genehmigt, dass diese für Sonderfahrräder, die nicht im Fahrradparkhaus abgestellt werden können, genutzt werden.

Der Geschäftsführer der Stadtwerke hat wiederholt betont, dass ca. 10 Bügel keine Konkurrenz für das Radhaus darstellen werden.

Das **Straßenverkehrsamt** ist für Regelungen zum Abstellen von Fahrrädern im öffentlichen Raum zuständig. Es gibt keine rechtliche Handhabe gegen das „wilde Abstellen“, dieses wird toleriert, sofern nicht Fluchtwege und Feuerwehzufahrten, etc. betroffen sind oder Andere geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen vermeidbar, behindert oder belästigt würden.

Das **Stadtplanungsamt** hat im Rahmen des Fahrrad-Parkkonzeptes das wilde Abstellen von Fahrrädern auf dem Gehweg in der Brennerstraße im Blick. So wie beim Pkw-Parken auch kostenlose (zeitlich auf 4 Stunden befristete) Stellplätze im unmittelbaren Umfeld der P+R-Anlage angeboten werden, so soll für das kostenlose Fahrradparken ein Angebot geschaffen werden. Es wird daher die Umwandlung von zwei Kurzzeitstellplätzen für ca. 10 Bügel und 20 Räder vorgeschlagen (Anlage 10). Dies trägt zur Reduzierung der ungeordnet abgestellten Räder auf dem Gehweg bei. Nach Auffassung des Stadtplanungsamtes wird sich die Akzeptanz des Fahrrad-Parkhauses einspielen, dies zeigen Beispiele aus anderen Städten.

Der **Fachausschuss des ADFC** vertritt die Position, dass Radfahrer in Abhängigkeit von der Qualität des Fahrrades, der Dauer des Aufenthalts, der Zahlungsbereitschaft sowie dem Sicherheitsbedürfnis differenzierte Anforderungen an Abstellanlagen haben. Es gibt Besitzer hochwertiger Fahrräder die bei längerer Parkdauer auch kleinere Umwege und Kosten in Kauf nehmen, wenn das Fahrrad dann überdacht geparkt werden kann. Gleichzeitig gibt es immer auch zeit- und kostensensible Nutzer, die einfache Abstellanlagen in Zielnähe bevorzugen. Entscheidend ist, die differenzierten Bedürfnisse der Nutzer anzuerkennen und ihnen gerecht zu werden. Fahrrad-Parkhäuser an Bahnhöfen ergänzen sinnvoll das Angebot an kostenfreien Stellplätzen in Bahnsteignähe, können diese aber nicht ersetzen. Beim Bau eines Fahrrad-Parkhauses sollte man daher nicht die Erwartung eines fahrradfreien Bahnhofsvorplatzes haben (Fachausschuss Radverkehr von ADFC und SRL, Stand: 11/2010).

## Ergänzende Erläuterungen zu TOP 6.4 Erba-Park Beschilderung:

Durch die Ergänzung des dargestellten Hauptwegenetzes für Radfahrer im Erba-Park auf den Übersichtstafeln fallen Kosten für das Abbauen, das neu Erstellen und der Wiedereinbau der 12 Schilder in Höhe von ca. 1.700 € an.

Im elften Fahrradforum wurden folgende Beschlüsse in Form von Empfehlungen an den Stadtrat gefasst:

1. Das Fahrradforum befürwortet die Umwandlung von zwei Kurzzeitstellplätzen in der Brennerstraße zu Fahrradparken (Anlage 10).
2. Das Fahrradforum befürwortet die Aufnahme des Hauptweges zur Inselspitze in das Hauptwegenetz für Radler im Erba-Park.

## II. Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Verkehrssenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Umwelt- und Verkehrssenat beauftragt die Verwaltung, zwei Kurzzeitstellplätze in der Brennerstraße zu Fahrradparken umzuwandeln (Anlage 10).
3. Der Umwelt- und Verkehrssenat beauftragt die Verwaltung, im Erba-Park den Hauptweg zur Inselspitze in das Hauptwegenetz für Radler mitaufzunehmen.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	<b>1.</b>	keine Kosten
<b>X</b>	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von <b>ca. 3.700 € (netto)</b> für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan unter Haushaltsstelle 63000.96000 gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

**Anlage/n:**

**Verteiler:**



**STADT BAMBERG**  
Stadtplanungsamt

**SG Verkehrsplanung**  
Untere Sandstraße 34  
96049 Bamberg  
Tel.: 0951 - 871625  
Fax: 0951 - 871966  
Email: dagmar.spangenberg@stadt.bamberg.de

# Protokoll

**Thema:** Elfte Sitzung Fahrradforum Bamberg

**Datum/Zeit:** 23.10.2014, 16<sup>00</sup> – 18<sup>15</sup> Uhr

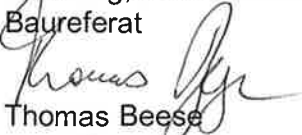
**Ort:** Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg, Margaretendamm 40, 96052 Bamberg

**Teilnehmer:** s. Anwesenheitsliste im Anhang

Text	Zuständig / Termin
<p><b>1 Begrüßung und Eröffnung</b> durch den Baureferenten Herrn Thomas Beese, der den Oberbürgermeister aufgrund einer Terminüberschneidung entschuldigte. In seiner Begrüßung wies Herr Beese kurz auf den <b>ADFC-Fahrradklimatest 2014</b> (s. Anlage) hin und bat alle Anwesenden um Teilnahme und Weitergabe. Je mehr Teilnehmer, desto repräsentativer wird das Ergebnis und die daraus möglichen Schlussfolgerungen für die Radverkehrsförderung in Bamberg.</p>	<p><b>ALLE</b></p>
<p><b>2 Unfallstatistik 2013 / 2014</b> [Polizei]</p> <p><b>s. ppt-Vortrag im Anhang</b></p> <p>Im Jahr 2013 wurden insgesamt 166 Radverkehrsunfälle von der Polizei registriert, in 11 Fällen war der Radfahrer Alleinunfallverursacher, bei 155 Verkehrsunfällen wurden Radfahrer durch andere Verkehrsbeteiligte geschädigt. Es lassen sich keine besonderen Unfallschwerpunkte erkennen, die Unfallörtlichkeiten sind weit über das Stadtgebiet verstreut. Im Vergleich zu den Vorjahren sind die Radverkehrsunfallzahlen wieder zurückgegangen (im Vergleich 2009 165 Unfälle, 2011 182 Unfälle, 2012 184 Unfälle), dieser Trend zeichnet sich auch für das Jahr 2014 ab. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 6 Schulwegunfälle verzeichnet, im Jahr 2014 bisher kein einziger Schulwegunfall.</p> <p>Ergebnisse der anschließenden Diskussion:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>wenig Unfälle bezogen auf die Menge der Radler</li> <li>es gibt keine Unfallhäufungen im Stadtgebiet, deshalb ist eine Analyse von Mustern schwer möglich</li> <li>der Polizei sind bisher keine Unfälle mit Pedelecs bekannt</li> <li>insgesamt 17 Abbiegeunfälle / Konflikt rechtsabbiegender Kfz mit geradeausfahrendem Radler; es stellte sich die Frage, ob hier ein Radweg nur eine subjektive Sicherheit darstellt (s. auch Studie der Unfallforschung der Versicherer im Anhang und unter <a href="http://www.udv.de">www.udv.de</a>)</li> <li>in diesem Zusammenhang sollte die Benutzungspflicht von baulichen Radwegen eingehend geprüft werden</li> <li>der Rückgang der Radverkehrsunfälle soll positiv veröffentlicht werden mit einem Appell trotzdem Vorsicht und Rücksichtnahme walten zu lassen</li> <li>die zurückliegenden Polizeikontrollen stehen in keinem direkten Zusammenhang mit Radverkehrsunfällen, der Schwerpunkt liegt bei Überprüfung der verkehrssicheren</li> </ul>	<p><b>Polizei</b></p> <p><b>Pressestelle / Polizei</b></p>

Radausstattung und Kontrolle des Verkehrsverhaltens (Radwegparken, Geisterradler, etc.).	
<p><b>3 LSA-gesteuerte Kreuzungen – Einrichtung von Aufstellbereichen für Radler</b> [Stadtplanungsamt]</p> <p><b>s. ppt-Vortrag im Anhang</b></p> <p>Aufgeweitete Radaufstellstreifen (ARAS) werden durch eine vorverlegte Haltelinie für den Radverkehr über die gesamte Breite des Fahrstreifens gebildet. Sie kommen vorrangig in Knotenpunktzufahrten mit längeren Sperrzeiten in Frage, damit die Mehrzahl der Radfahrer den Aufstellstreifen auch nutzen kann. ARAS erhöhen die Verkehrssicherheit und dienen der Leistungsfähigkeit.</p> <p>Die Untersuchung geeigneter Knotenpunkte im Stadtgebiet wurde stufenweise durchgeführt: Zuerst wurden alle Nebenrichtungen an signalisierten Knoten (abzüglich der Sondersignale) anhand von 7 Kategorien nach ihrer grundsätzlichen Eignung eingeteilt. Diese Zuordnung beruht auf der Einschätzung des Stadtplanungsamtes und steht zur Diskussion. Als Ergebnis ist in 25 Nebenrichtungen die Einrichtung eines ARAS möglich. Im nächsten Schritt sind diejenigen Nebenrichtungen herausgefiltert, deren Umsetzung entweder im Zusammenhang mit anderen Projekten bereits geplant sind bzw. zurückgestellt werden müssen, weil sie signaltechnisch derzeit nicht umsetzbar wären (Austausch Steuergerät notwendig). Damit verbleiben 13 Nebenrichtungen, deren Umsetzung zeitnah möglich ist.</p> <p>In der anschließenden Diskussion wurde die Einrichtung von ARAS sehr begrüßt und eine schnelle Umsetzung gefordert. Das Stadtplanungsamt wird eine Prioritätenliste abhängig von der Nutzerdichte erarbeiten und deren Prüfung und Umsetzung in der AG Rad koordinieren.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde auch nach dem früher vorhandenen ARAS in der Klosterstraße gefragt, der durch die Fahrbahnsanierung und einer nur provisorischen Markierung entfallen war. Dieser ARAS wurde Anfang November in einer provisorischen Minimallösung vom EBB wieder hergestellt.</p>	<p><b>Stadtplanungsamt</b></p> <p><b>TOP AG Rad</b></p>
<p><b>4 Stellplatzsatzung 2014</b> [Stadtplanungsamt]</p> <p><b>s. ppt-Vortrag im Anhang</b></p> <p>Die „Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kfz-Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen der Stadt Bamberg vom 11. August 2014“ wurde im Bau- und Werkssenat am 15. Juli 2014 beschlossen und ist seit 1. September 2014 in Kraft (im Netz unter <a href="#">Stadt.Bamberg / Rathaus &amp; Bürgerservice / Ortsrecht</a> zu finden). Es wurden die radspezifischen Belange dieser Satzung kurz dargestellt.</p>	<p><b>Stadtplanungsamt</b></p>
<p><b>5 Armeestraße – Ergänzung Rad- und Fußgängerweg</b> [Stadtplanungsamt]</p> <p><b>s. ppt-Vortrag im Anhang</b></p> <p>Das Stadtplanungsamt stellte den aktuellen Sachstand zur möglichen, langfristigen Planung eines straßenbegleitenden Geh- und Radwegs entlang der Armeestraße vor. Die weitere Entwicklung ist abhängig von der Konversion, ein Bebauungsplanverfahren wird eingeleitet.</p>	<p><b>Stadtplanungsamt</b></p>
<p><b>6 Verschiedenes</b></p> <p><b>6.1 WEBIKE – aktueller Sachstand</b> Das Umweltamt hat am 14.07.2014 eine Verwaltungswerkstatt zur Einführung eines E-Bike-Vermietsystems durchgeführt. Nach Vorstellung des Konzeptes durch den Geschäftsführer Herr Moreno sind folgende offene Fragen zu klären:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Standorte der Stationen:</b> Diese liegen doch nicht nur auf Privatgrund, sondern auch im öffentlichen und halböffentlichen Grund. Ein mit Standorten eingezeichneter Plan wurde Ende August an die Stadtverwaltung übergeben, das Umweltamt koordiniert die Stellungnahmen / Prüfergebnisse aus der Verwaltung.</li> <li>• <b>Konzessionsvergabe:</b> Mögliche Erfordernis einer Dienstleistungskonzession muss geprüft werden.</li> </ul> <p>Über die Ergebnisse wird das Umweltamt im Fahrradforum erneut berichten.</p> <p><b>6.2 Fahrradparken Bahnhof Brennerstraße (s. Anhang)</b> Die Verwaltung hat mögliche Flächen für kostenloses Abstellen im Umfeld der Brennerstraße mit folgendem Ergebnis geprüft:</p>	<p><b>Umweltamt</b></p> <p><b>Stadtplanungsamt</b></p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Fläche zwischen Radhaus und Gleisen:</b> Von vornherein bestand im Konzept eine „Anreizhierarchie“, die besagt, dass gleisnächstes und trockenstes Angebot auch kosten muss, um die Flächenbelegung zu steuern. Diese Fläche wurde somit im Zuge des Projekts errichtet und ist Teil der Förderung unter anderem durch die Regierung von Oberfranken. Deshalb unterliegt dieser Bereich den förderrechtlichen Bedingungen, die eine Errichtung von kostenfreien Stellplätzen nicht erlauben. Die links neben dem Treppenabgang befindlichen Stellplätze wurden unter der Voraussetzung genehmigt, dass diese für Sonderfahräder, die nicht im Radhaus abgestellt werden können, genutzt werden.</li> <li>• <b>Kfz-Stellplätze in der Brennerstraße:</b> Das Stadtplanungsamt schlägt vor, die ersten beiden Kfz-Kurzzeitstellplätze links der Ausfahrt des P+R-Platzes für Fahrradparken umzuwandeln. Damit könnten ca. 20 Räder kostenfrei und relativ diebstahlsicher an Bügeln für längeres Abstellen befestigt werden. In der Diskussion wurde angeregt zu prüfen, ob die Stadtwerke bereit wären eine naheliegende Fläche für das Radabstellen an die Stadt Bamberg zu verkaufen. Diese Anregung wurde nicht von allen Teilnehmern unterstützt, da keine zusätzliche Konkurrenz zum Radhaus erstellt werden sollte. Nach der Diskussion im Fahrradforum wurde über die weitere Vorgehensweise abgestimmt. Das Fahrradforum fasst mehrheitlich folgenden <b>Beschluss:</b>  Das Fahrradforum befürwortet die Umwandlung von zwei Kurzzeitstellplätzen in der Brennerstraße zu Fahrradparken</li> </ul>	<p><b>Beschluss Fahrradforum Umweltsenat</b></p>
<p><b>6.3 20 Jahre Cityrouten (s. Anhang)</b> Der ADFC Bamberg hat an den Geburtstag „20 Jahre Cityrouten“ erinnert und darüber mit 10 Thesen und 10 Bildern reflektiert.</p>	<p><b>ADFC Bamberg</b></p>
<p><b>6.4 Erba-Park (s. Anhang)</b> Im Erba-Park wurde im September eine zentrale Parkbeschilderung aufgestellt um eine Überfrachtung des Parkgebietes mit unterschiedlichen Beschilderungen zu verhindern. Der darin enthaltene Lageplan gibt auch die Regelung für das Radfahren im Erba-Park vor. Auf Anregung des ADFC Bamberg sollte der kanalseitige Weg zur Inselspitze mit in die Kategorie „Wege für den Radverkehr freigegeben“ aufgenommen werden. Begründet wird dies, dass die Inselspitze ein attraktives Ziel von Radtouristen darstellt. Das Fahrradforum fasst mehrheitlich folgenden <b>Beschluss:</b>  Das Fahrradforum befürwortet die Aufnahme des Hauptweges zur Inselspitze in das Hauptwegenetz für Radler im Erba-Park.</p>	<p><b>ADFC Bamberg</b></p> <p><b>Beschluss Fahrradforum Umweltsenat</b></p>
<p><b>6.5 Ausstellung Radlust (s. Anhang)</b> Als Beitrag für die Öffentlichkeitsarbeit zum Radverkehr hat Herr Gack vorgeschlagen, die Wanderausstellung „Radlust“ (Professor Monheim, Uni Trier) nach Bamberg zu holen. Im Fokus der Kampagne stehen Freude und Lust am Radeln in der Stadt, mit 20 Postern wird emotional für das Radfahren geworben.</p>	<p><b>Stadtplanungsamt</b></p>
<p><b>6.6 Adenauerufer</b> Das Adenauerufer ist als getrennter Geh- und Radweg ausgeschildert. In der Bürgerversammlung wurde beantragt, diese Beschilderung zu entfernen. Das Straßenverkehrsamt wird den Antrag behandeln. Der ADFC Bamberg möchte darauf hinweisen, dass aus seiner Sicht die Trennung bestehen bleiben sollte, auch wenn die erforderlichen Mindestbreiten nicht eingehalten werden können.</p>	<p><b>Straßenverkehrsamt</b></p>
<p><b>7 Themenliste Fahrradforum (s. Anhang)</b> Die Themenliste der im Fahrradforum zu behandelnden Punkte mit aktuellem Bearbeitungsstand zur Kenntnis.</p>	
<p><b>8</b> Die gefassten Beschlüsse (in Form von Empfehlungen) des Fahrradforums werden im nächsten Umweltsenat (voraussichtlich Frühjahr 2015) vorgestellt.  <b>Nächster Termin:</b> Die zwölfte Sitzung des Fahrradforums wird im Frühjahr 2015 stattfinden. Eine Einladung mit Tagesordnung wird rechtzeitig erfolgen.</p>	<p><b>Stadtplanungsamt</b></p>

Bamberg, ..... 21.11.2014  
Baureferat  
  
Thomas Beese  
Baureferent

Aufgestellt am 14.11.2014  
Dagmar Spangenberg  
Stadtplanungsamt



Thema: 11. Sitzung Fahrradforum Bamberg

Datum/Zeit: 23. Oktober 2014

Ort: Entsorgungs- und Baubetrieb, Margaretendamm 40, 96052 Bamberg

## Anwesenheitsliste

Name	Organisation/Dienststelle	Email-Adresse / Telefon
Gudenberg, Elisabeth	Stadt, Familienrat	elisabeth.gudenberg@stadt-bamberg.de
Marek, Jennifer	Stadt, WiPo	jennifer.marek@stadt-bamberg.de
Reinke, Janas	Stadtklimatechnik	janas.reinke@stadt-bamberg.de
Patrick Becker	Stadt TVS	management@bamberg.info
Jonathan Pfeiffer	UCD Bamberg	bamberg@ucd-org
DIETER WEINSTEINER	Stadtvet	weinsteiner@uvv-bamberg.de
Peter Raack	"	peter@gaehr.de
Josef Kropf	"	joef.kropf@gmx.de
Sarah Smith	ADFC	stah@s-smith.de
Michel Schilling	"	Verkehrspolitik@ADFC-Bamberg.de
Kornelia Towstoles	Stroßenverkehrsamt	kornelia.towstoles@stadt-bamberg.de
Holger Zösch	"	holger.zoesch@stadt-bamberg.de
Matthias Weinninger	Verkehrswacht	verkehrswacht-bamberg@t-online.de
J. Ruhn	Verkehrswacht	"
LEITER	R/61/V	
Spangenberg	Rampant Wahr	okgms.spangenberg@stadt-bamberg.de
FRIEDRICH	Planungsamt Verk	alfred.friedrich@stadt-bamberg.de
Probst, Florian	EBB	florian.probst@stadt-bamberg.de
Krause, Moritz	STVP	moritz.peter.krause@stadtkrause-bamberg.de
Helmut Schubert	Agentur Forum Verkehr	helmut.schubert@t-online.de
Klaus Fuß	PI Bamberg-Stadt	klaus.fuss@polizei.bayern.de
Klaus HURDLECK	PI Bamberg-Stadt	klaus.hurdleck@polizei.bayern.de





**Thema:** Fahrradforum Bamberg  
11. Sitzung

---

**Datum/Zeit:** 23.10.2014, 16<sup>00</sup> – ca. 17<sup>30</sup> Uhr

---

**Ort:** Entsorgungs- und Baubetrieb, Margaretendamm 40, 96052 Bamberg

---

# Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Eröffnung**  
[Oberbürgermeister Andreas Starke / Baureferent Herr Thomas Beese]
- 2 Unfallstatistik 2013**  
[Polizei]
- 3 LSA-gesteuerte Kreuzungen – Einrichtung von Aufstellbereichen für Radler**  
Untersuchung von möglichen Standorten  
[Stadtplanungsamt]
- 4 Stellplatzsatzung 2014**  
[Stadtplanungsamt]
- 5 Armeestraße – Ergänzung Rad- und Fußgängerweg**  
Sachstand  
[Stadtplanungsamt]
- 6 Verschiedenes**



# ADFC-Fahrradklima-Test 2014

## Wie wohl fühlen Sie sich als Radfahlerin oder Radfahrer in Ihrer Stadt oder Gemeinde?

Bewerten Sie die Fahrradsituation vor Ort und tragen Sie damit zur Verbesserung des Verkehrsklimas bei. Der ADFC-Fahrradklima-Test ist die größte Umfrage dieser Art. Sie wird vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans 2020 gefördert. Die Ergebnisse geben einen umfassenden Überblick zur Situation des Radverkehrs in den einzelnen Städten und Gemeinden und sind eine wichtige Argumentationshilfe vor Ort.

Vorzugsweise füllen Sie den Fragebogen online auf [www.fahrradklima-test.de](http://www.fahrradklima-test.de) aus. Wenn Sie die Möglichkeit nicht haben, können Sie uns diesen ausgefüllten Fragebogen frankiert per Post zuschicken. Um die Aussagefähigkeit der Ergebnisse sicherzustellen, ist es entscheidend, dass möglichst viele Menschen – egal, ob sie viel oder wenig Rad fahren – teilnehmen.



Die Ergebnisse werden für einzelne Städte und Gemeinden ausgewertet. Bitte geben Sie für die Zuordnung zunächst eine Postleitzahl des Ortes an, für den Ihre Antworten gelten sollen. Ist die Postleitzahl mehreren Orten zugewiesen, können Sie hier den Namen konkretisieren.

PLZ: \_\_\_\_\_

Ortsname: \_\_\_\_\_

Wie oft fahren Sie mit dem Fahrrad?

- (fast) täglich       wöchentlich       monatlich       seltener       (fast) nie

Fahren Sie mit dem Fahrrad vor allem...

- auf alltäglichen Wegen       in der Freizeit/auf Radtouren       sowohl als auch

Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 6, welche Aussage auf Ihre Stadt oder Gemeinde am ehesten zutrifft. Markieren Sie dazu den entsprechenden Punkt zwischen den gegensätzlichen Aussagen.

### Fahrrad- und Verkehrsklima

Bei uns ....

- |  |  |   |
|--|--|---|
| 1. macht Radfahren Spaß.   |  | ist Radfahren Stress.   |
| 2. werden Radfahrer/innen als Verkehrsteilnehmer akzeptiert.         |  | wird man als Radfahrer/in nicht ernst genommen.   |
| 3. fahren alle Fahrrad – egal, ob alt oder jung.                     |  | ist das Fahrrad eher Fahrzeug für Kinder oder Sportgerät.                                 |
| 4. wird viel für das Radfahren geworben.                             |  | findet keine Werbung für das Radfahren statt.   |
| 5. wird in der Zeitung meist positiv über Radfahrer/innen berichtet. |  | wird in der Zeitung nur über Unfälle und das Fehlverhalten von Radfahrer/innen berichtet. |

### Stellenwert des Radverkehrs

Bei uns ....

- |  |  |   |
|--|--|---|
| 6. wurde in jüngster Zeit besonders viel für den Radverkehr getan.                 |  | wurde in jüngster Zeit kaum etwas für den Radverkehr getan.         |
| 7. überwacht die Stadt bzw. Gemeinde streng, dass Autos nicht auf Radwegen parken. |  | wird großzügig geduldet, wenn Autofahrer/innen auf Radwegen parken. |
| 8. werden Radwege regelmäßig gereinigt.  |  | werden Radwege selten gereinigt.                                    |
| 9. sind die Ampelschaltungen gut auf Radfahrer/innen abgestimmt.                   |  | sind Ampelschaltungen nicht gut auf Radfahrer/innen abgestimmt.     |
| 10. werden im Winter Radwege geräumt und gestreut.                                 |  | werden im Winter Radwege nicht geräumt und gestreut.                |

### Sicherheit beim Radfahren

Bei uns ....

- |   |  |   |
|---|--|---|
| 11. fühlt man sich als Radfahrer/in sicher.                                 |  | fühlt man sich als Radfahrer/in gefährdet.  |
| 12. gibt es selten Konflikte zwischen Radfahrer/innen und Fußgänger/innen.  |  | gibt es häufig Konflikte zwischen Radfahrer/innen und Fußgänger/innen.                                    |
| 13. gibt es selten Konflikte zwischen Radfahrer/innen und Autofahrer/innen. |  | gibt es häufig Konflikte zwischen Radfahrer/innen und Autofahrer/innen.                                   |
| 14. gibt es keine Hindernisse auf Radwegen und Radfahrstreifen.             |  | gibt es viele Hindernisse auf Radwegen und Radfahrstreifen (z. B. Drängelgitter, Laternen, Werbeständer). |



15. kommt Fahrraddiebstahl selten vor.

← →  
1 2 3 4 5 6

werden Fahrräder oft gestohlen.

16. sind Radwege und Radfahrstreifen so angelegt, dass auch Alte und Junge sicher Rad fahren können.

1 2 3 4 5 6

können Alte und Junge auf Radwegen und Radfahrstreifen nicht sicher fahren.

17. kann man auf der Fahrbahn gemeinsam mit den Autos zügig und sicher Rad fahren.

1 2 3 4 5 6

wird man auf der Fahrbahn bedrängt und behindert.

### Komfort beim Radfahren

Bei uns ....

← →

18. sind Radwege und Radfahrstreifen angenehm breit und erlauben ein problemloses Überholen langsamerer Radfahrer/innen.

1 2 3 4 5 6

sind Radwege und Radfahrstreifen oft zu schmal.

19. ist der Belag der Radwege und Radfahrstreifen angenehm glatt und eben.

1 2 3 4 5 6

sind Radwege und Radfahrstreifen holprig und in schlechtem baulichen Zustand.

20. findet man überall komfortable und sichere Abstellmöglichkeiten.

1 2 3 4 5 6

findet man kaum geeignete Abstellmöglichkeiten.

21. werden Radfahrer/innen an Baustellen bequem und sicher vorbeigeführt.

1 2 3 4 5 6

werden Radfahrer/innen an Baustellen meistens zum Absteigen und Schieben gezwungen.

22. kann man Fahrräder einfach und preiswert in öffentlichen Verkehrsmitteln mitnehmen.

1 2 3 4 5 6

ist es schwierig und/oder teuer, Fahrräder in öffentlichen Verkehrsmitteln mitzunehmen.

### Infrastruktur und Radverkehrsnetz

Bei uns ....

← →

23. ist das Stadtzentrum gut mit dem Fahrrad zu erreichen.

1 2 3 4 5 6

ist das Stadtzentrum schlecht mit dem Fahrrad zu erreichen.

24. kann man zügig und direkt Ziele mit dem Rad erreichen.

1 2 3 4 5 6

wird man behindert und muss Umwege fahren.

25. sind die meisten Einbahnstraßen in der Gegenrichtung für Radfahrer/innen freigegeben.

1 2 3 4 5 6

ist in den meisten Einbahnstraßen das Fahren in der Gegenrichtung für Radfahrer/innen nicht erlaubt.

26. können sich Radfahrer/innen an eigenen Wegweisern gut orientieren.

1 2 3 4 5 6

gibt es keine (oder nur sehr schlechte) Wegweiser für Radfahrer/innen.

27. sind öffentlich zugängliche Leihfahrräder für jeden einfach, zuverlässig und preisgünstig nutzbar.

1 2 3 4 5 6

gibt es nicht einmal eine touristische Fahrradvermietung.

**Damit wir die Antworten für verschiedene Personen- und Altersgruppen getrennt auswerten können, bitten wir Sie noch um die folgenden Angaben:**

Wie alt sind Sie?  unter 18  18 bis 29  30 bis 49  50 bis 69  über 70 Jahre

Sind Sie  weiblich oder  männlich?

Wie viele Personen leben in Ihrem Haushalt? \_\_\_ Personen, darunter \_\_\_ Kind(er) unter 14 Jahren

Haben Sie einen Pkw-Führerschein?  ja  nein Steht Ihnen ein Auto zur Verfügung?  ja  nein

Haben Sie in der Regel eine Zeitkarte (Monats-, Umweltkarte oder ähnliches) für Bus und/oder Bahn?  ja  nein Sind Sie Mitglied im ADFC?  ja  nein

28. An dieser Stelle haben wir Platz vorgesehen, den Sie gerne nutzen können, um uns über unsere Fragen hinaus noch etwas zur Fahrradsituation in Ihrer Stadt oder Gemeinde mitzuteilen.

---

---

---

**Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen in einem ausreichend frankierten Briefumschlag bis spätestens 30.11.2014 an: Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club, „Fahrradklima-Test“, Friedrichstraße 200, 10117 Berlin oder füllen Sie den Fragebogen online auf [www.fahrradklima-test.de](http://www.fahrradklima-test.de) aus.**

**Vielen Dank für Ihre Mithilfe!**

Gefördert durch:

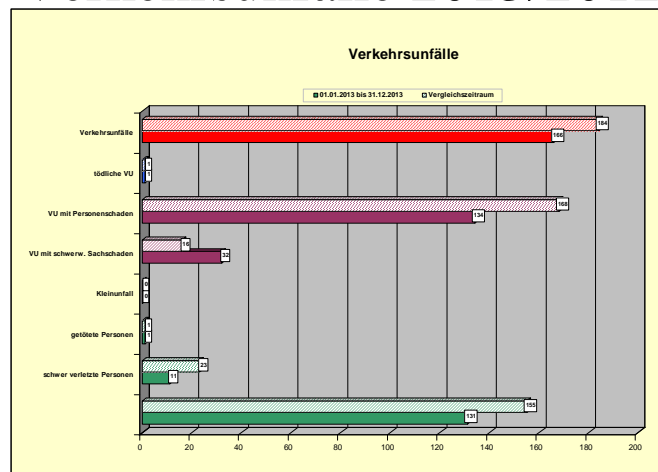


aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

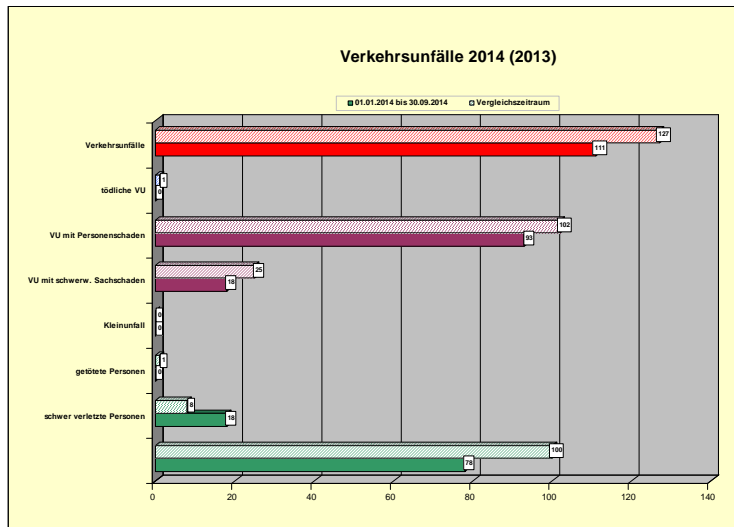
# Unfallstatistik 2014

## Radverkehrsunfälle

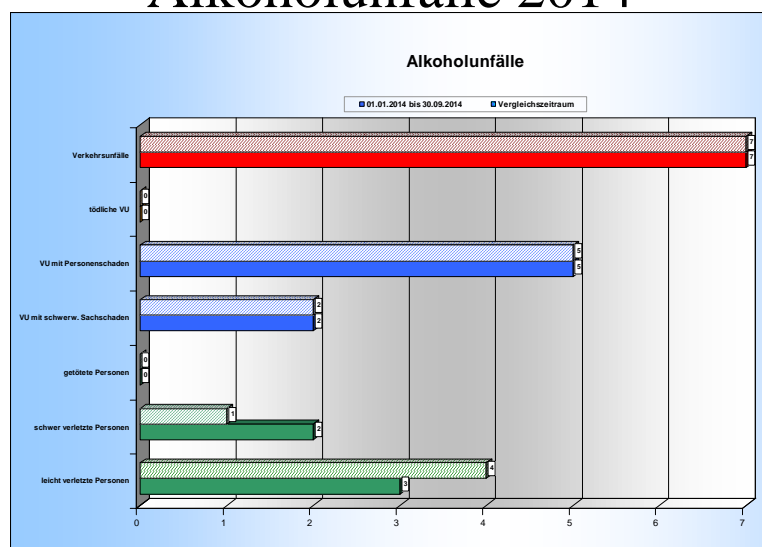
### Verkehrsunfälle 2013/2012



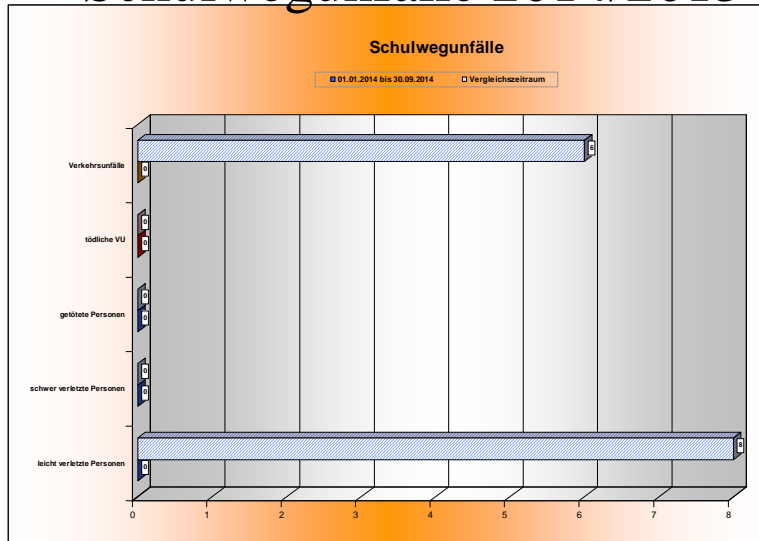
## Verkehrsunfälle 2014/2013



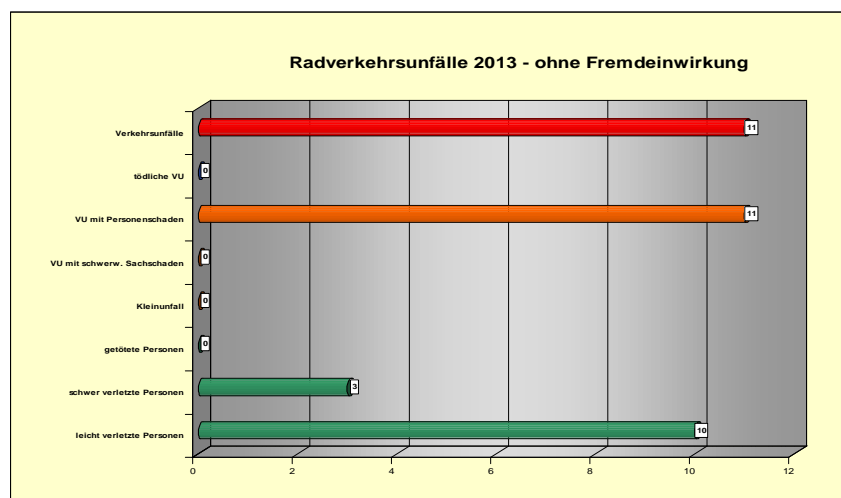
## Alkoholunfälle 2014



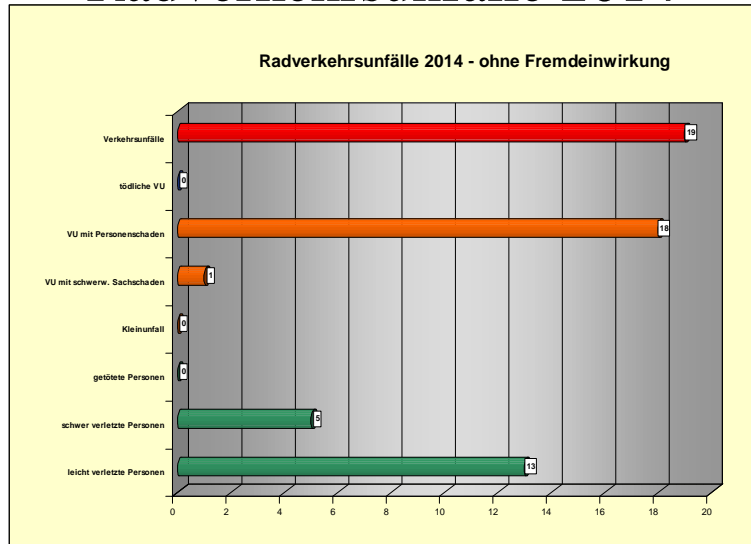
## Schulwegunfälle 2014/2013



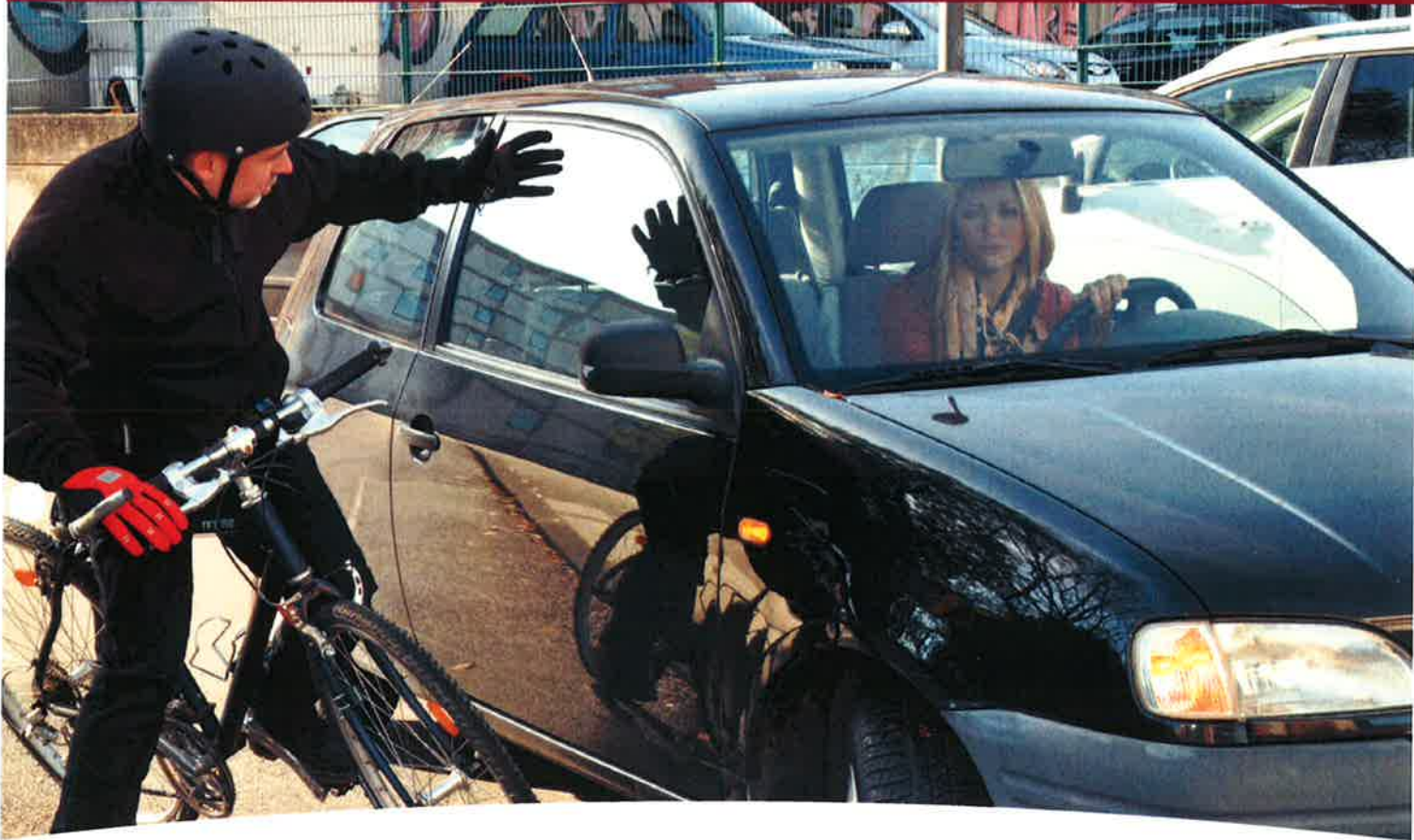
## Radverkehrsunfälle 2013



# Radverkehrsunfälle 2014







## Unfallforschung kompakt

# Unfälle zwischen Kfz und Radfahrern beim Abbiegen

---

## Vorbemerkung

---

Jede vierte im innerörtlichen Straßenverkehr verunglückte Person ist ein Radfahrer. Abbiegeunfälle stellen dabei nach Einbiegen-/Kreuzen-Unfällen die häufigste Unfallkonstellation dar. Im Rahmen eines von der Unfallforschung der Versicherer (UDV) durchgeführten Projektes zu Abbiegeunfällen zwischen geradeausfahrenden Radfahrern und abbiegenden Kraftfahrzeugen wurde in Bezug auf das Unfallgeschehen und die Straßenverkehrssicherheit sowohl die Verkehrsinfrastruktur als auch das Verhalten der Verkehrsteilnehmer in Abbiegesituationen untersucht.

Die im Rahmen des Projektes durchgeführten Untersuchungen in den Städten Münster, Magdeburg, Darmstadt und Erfurt haben aufgezeigt, dass ca. 80% der Unfälle dieses Unfalltyps mit Personenschaden enden. Ein Personenschaden ist bei diesem Unfalltyp sechsmal häufiger als im Gesamtunfallgeschehen.

Die Studie zeigt, dass sowohl bezüglich der Infrastrukturgestaltung als auch bezüglich der verkehrssicheren Verhaltensweisen und Verbesserung der Regelkenntnis der Verkehrsteilnehmer Handlungsbedarf besteht.

Auf Basis der Erkenntnisse des Projektes werden Empfehlungen für die verkehrssichere Infrastrukturgestaltung und Radverkehrsführung an innerörtlichen Knotenpunkten sowie für die Ansprache und Aufklärung von Kraftfahrzeugführern und Radfahrern erarbeitet. Ferner werden Hinweise für die (Weiter-)Entwicklung von Fahrerassistenzsystemen gegeben.

# Radverkehr in Bamberg



Aufgeweiteter Radaufstellstreifen vor LSA

Untersuchung möglicher Knotenpunkte im Stadtgebiet

Fahrradforum 23.10.2014

# Definition

## Aufgeweitete Radaufstellstreifen (ARAS)

werden durch eine vorverlegte Haltelinie für den Radverkehr über die gesamte Breite des Fahrstreifens gebildet.

Die Stelle, an der der Kfz-Verkehr bei Rot halten soll, wird durch die zurückverlegte Haltelinie angeordnet.

[Quelle: ERA 2010]



Bsp. Kettenbrückstraße

# Beispiel Kettenbrückstraße



# Einsatzkriterien

## Aufgeweitete Radaufstellstreifen (ARAS)

kommen vorrangig in Knotenpunktzufahrten mit längeren Sperrzeiten in Frage, damit die Mehrzahl der Radfahrer den Aufstellstreifen auch nutzen kann.

[Quelle: ERA 2010]

➔ Einsatz in der Nebenrichtung



# Entwurfskriterien

## Aufgeweitete Radaufstellstreifen (ARAS)

- sollten nach Möglichkeit mit Schutz- oder Radfahrstreifen in der Knotenpunktzufahrt kombiniert werden, damit der Radverkehr an stehenden Kfz vorbeifahren kann.
- Sollen 3,00 bis 5,00 m lang sein und mit Radpiktogrammen deutlich erkennbar dem Radverkehr zugewiesen werden.

[Quelle: ERA 2010]

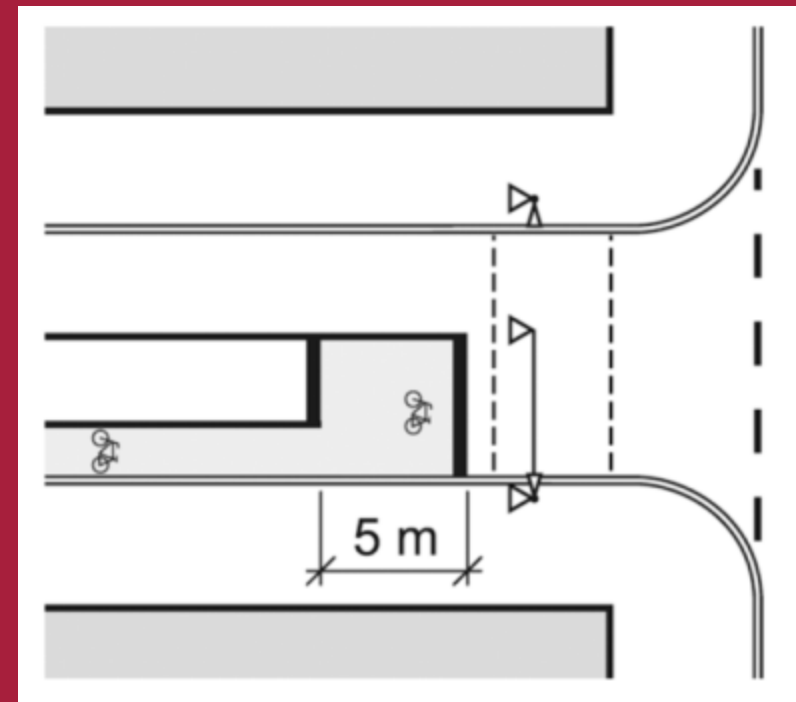


Bild 46: Ausbildung eines aufgeweiteten Radaufstellstreifens [Quelle: ERA 2010]



**Beispiel Karlsruhe,** Privatarchiv Thomas Beese



# Entwurfskriterien

## Vorteile in der Verkehrssicherheit

- Radfahrer stehen somit direkt im Blickfeld des Kfz-Verkehrs und überqueren vor diesem den Knotenpunkt.
- Durch die Entflechtung rechts abbiegender Kfz von geradeaus fahrendem oder links abbiegendem Radverkehr kann eine erhebliche Gefahrensituation entschärft werden.

## Vorteile in der Leistungsfähigkeit

- Der Radverkehr kann bei Grünbeginn zügig im Pulk abfließen, dadurch entstehen auch Leistungsfähigkeitsvorteile für den Kfz-Verkehr (rechts abbiegender Kfz-Verkehr kann besser abfließen und behindert dadurch nicht den nachfolgenden Geradeausverkehr)

[Quelle: ERA 2010]

## Untersuchung geeigneter Knotenpunkte im Stadtgebiet

### Kategorien der Voruntersuchung möglicher ARAS vor LSA ohne Sondersignalisierungen (Fuß-LSA, Bus-Vorrangschaltungen etc.)

vorhanden

möglich, weitere Prüfung notwendig

theoretisch möglich, kein Vorteil für Radfahrer

nicht möglich, benutzungspflichtige Radwege

nicht möglich, direktes Linksabbiegen aufgrund Leistungsfähigkeit  
LSA nicht erlaubt, vorgezogene RFS vorhanden

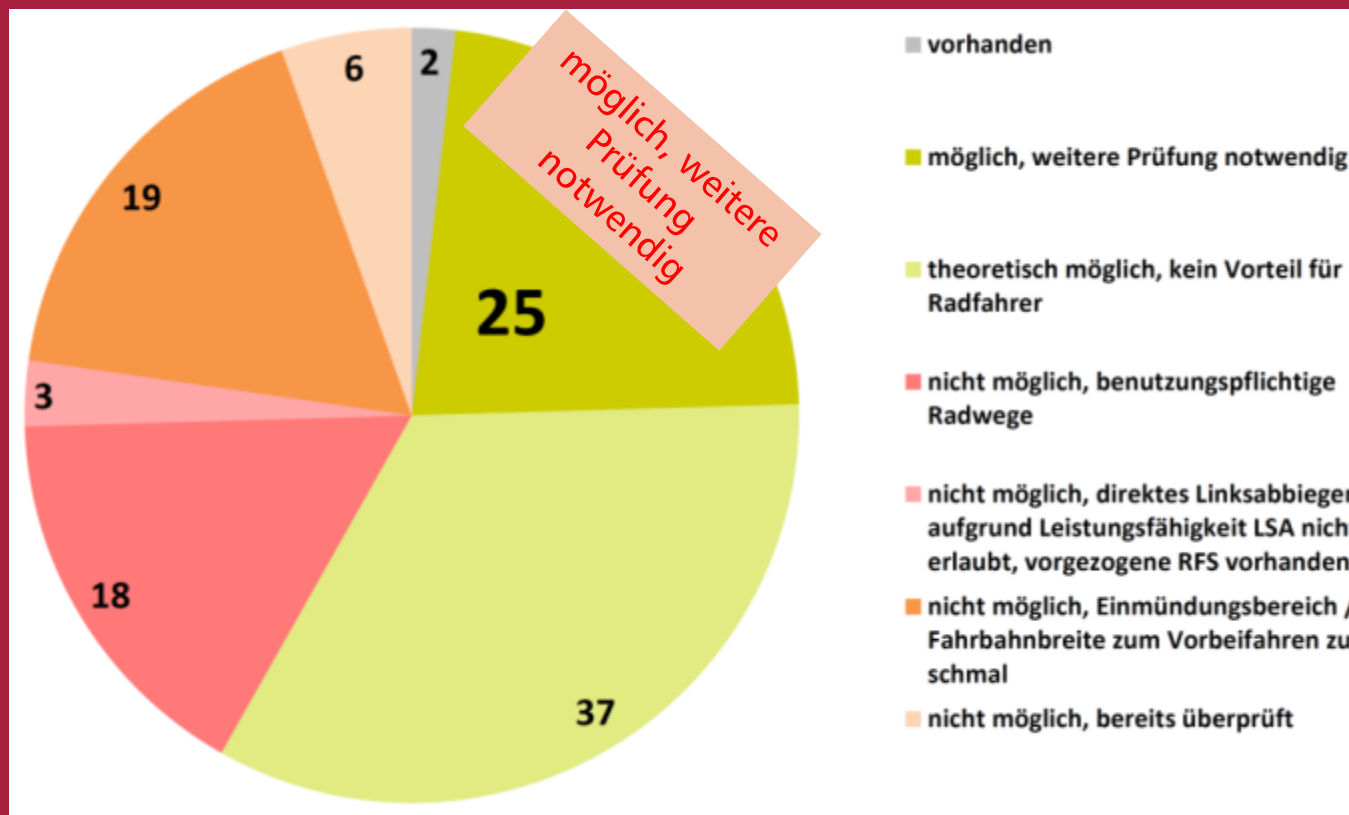
nicht möglich, Einmündungsbereich / Fahrbahnbreite  
zum Vorbeifahren zu schmal

nicht möglich, bereits überprüft

# Untersuchung geeigneter Knotenpunkte im Stadtgebiet

## 1. Filter

Prüfergebnis der Voruntersuchung möglicher ARAS vor LSA  
(110 Nebenrichtungen an LSA erfasst)



## Untersuchung geeigneter Knotenpunkte im Stadtgebiet 2. Filter

### LSA - gesteuerte Kreuzungen : Einsatz von aufgeweiteten Radaufstellstreifen in der Nebenrichtung

Nummer	Name	Typ Steuergerät	Busbeschleunigung	Hauptrichtung	Nebenrichtung	Zeitpunkt Realisierung abhängig von
LSA 106	Kronacher Straße / Kärntenstraße	neu		Kronacher Straße	Kärntenstraße	
LSA 123	Löwenbrücke/ Margaretendamm	neu	ja	Löwenbrücke	Margaretendamm	
LSA 124	Dr.-von-Schmitt-Straße/ Steinweg	neu		Steinweg	Dr.-v.-Schmitt-Straße	
LSA 127	Siechenstr./ Untere Königstr./ Äußere Löwenstr.	neu	ja	Äußere Löwenstr.	Siechenstraße	Nordtangente I. BA
LSA 129	Lichtenhaidestraße/ Hallstadter Straße	neu	ja	Hallstadter Straße	Lichtenhaidestraße	
LSA 135	Regensburger Ring / Mußstr. / Maria-Ward-Str.	neu		Regensburger Ring	Mußstraße	Nordtangente II. BA
LSA 136	Regensburger Ring/ Schweinfurter Str./ Frutolfstr.	neu		Schweinfurter Straße	Frutolfstraße	Nordtangente II. BA
LSA 140	Marienbrücke/ Kunigundendamm/ Marienplatz	neu		Marienbrücke	Kunigundendamm stadteinwärts	
LSA 140	Marienbrücke/ Kunigundendamm/ Marienplatz	neu		Marienbrücke	Kunigundendamm stadtauswärts	
LSA 141	Marienbrücke/ Heinrichsdamm/ Wilhelmstraße	neu		Marienbrücke	Heinrichsdamm stadtauswärts	
LSA 142	Schönleinsplatz	neu	ja	Hainstr./ Willy-Lessing-Str.	Friedrichstraße	
LSA 145	Holzmarkt/ Kapuzinerstraße/ Hinterer Graben	neu	ja	Kapuzinerstraße	Hinterer Graben	Baustelle Clavius-Gymnasium
LSA 146	Markusplatz	neu	ja	Kapuzinerstraße	Markusstraße	Entwurfsplanung 2015
LSA 146	Markusplatz	neu	ja	Kapuzinerstraße	Innere Löwenstraße	Entwurfsplanung 2015
LSA 147	Heinrichsdamm/ Willy-Lessing-Straße	neu	ja	Willy-Lessing-Straße	Heinrichsdamm FLG	
LSA 151	Memmeldorfer Str./ Ludwigstr./ Coburger Str.	alt	ja	Ludwig- / Coburger Str.	Memm. Ri Gaustadt	Nordtangente II. BA
LSA 153	Memmeldorfer Str./ Kärntenstr. / Feldkirchenstr.	alt	ja	Memmeldorfer Straße	Feldkirchenstr.	Austausch Steuergerät
LSA 153	Memmeldorfer Str./ Kärntenstr. / Feldkirchenstr.	alt	ja	Memmeldorfer Straße	Kärntenstr.	Austausch Steuergerät
LSA 160	Bahnhofvorplatz	neu	ja	Ludwigstraße	Luitpoldstraße	
LSA 161	Zollnerunterführung/ Ludwigstraße/ Klosterstr.	alt	ja	Ludwigstraße	Klosterstraße	Austausch Steuergerät
LSA 161	Zollnerunterführung/ Ludwigstraße/ Klosterstr.	alt	ja	Ludwigstraße	Zollner Unterführung	Austausch Steuergerät + Bahnunterführung
LSA 172	Starkenfeldstraße/ Kloster-Langheim-Straße	neu		Starkenfeldstraße	Kl.-Langheim-Str. Nord Ri Schule	
LSA 172	Starkenfeldstraße/ Kloster-Langheim-Straße	neu		Starkenfeldstraße	Kl.-Langheim-Str. Süd von Schule	
LSA 177	Pfister-/ Peuntstraße/ Nürnberger Str./ Steinweg	alt	ja	Pfister-/ Peuntstraße	Nürnberger Straße	
LSA 177	Pfister-/ Peuntstraße/ Nürnberger Str./ Steinweg	alt	ja	Pfister-/ Peuntstraße	Steinweg	

## Untersuchung geeigneter Knotenpunkte im Stadtgebiet

### 13 Nebenrichtungen (zeitnah) möglich, weitere Prüfung notwendig:

#### LSA - gesteuerte Kreuzungen : Einsatz von aufgeweiteten Radaufstellstreifen in der Nebenrichtung

Nummer	Name	Hauptrichtung	Nebenrichtung
LSA 106	Kronacher Straße / Kärntenstraße	Kronacher Straße	Kärntenstraße
LSA 123	Löwenbrücke/ Margaretendamm	Löwenbrücke	Margaretendamm
LSA 124	Dr.-von-Schmitt-Straße/ Steinweg	Steinweg	Dr.-v.-Schmitt-Straße
LSA 129	Lichtenhaidestraße/ Hallstadter Straße	Hallstadter Straße	Lichtenhaidestraße
LSA 140	Marienbrücke/ Kunigundendamm/ Marienplatz	Marienbrücke	Kunigundendamm stadteinwärts
LSA 140			Kunigundendamm stadtauswärts
LSA 141	Marienbrücke/ Heinrichsdamm/ Wilhelmstr.	Marienbrücke	Heinrichsdamm stadtauswärts
LSA 142	Schönleinsplatz	Hainstr./ Willy-Lessing-Str.	Friedrichstraße
LSA 147	Heinrichsdamm/ Willy-Lessing-Straße	Willy-Lessing-Straße	Heinrichsdamm FLG
LSA 172	Starkenfeldstraße/ Kloster-Langheim-Straße	Starkenfeldstraße	Kl.-Langheim-Str. Nord Ri Schule
LSA 172			Kl.-Langheim-Str. Süd von Schule
LSA 177	Pfister-/ Peuntstr./ Nürnberger Str./ Steinweg	Pfister-/ Peuntstraße	Nürnberger Straße
LSA 177			Steinweg

## Untersuchung geeigneter Knotenpunkte im Stadtgebiet

Meinungen

Einschätzung

Diskussion

Prioritäten

Anregungen

Vorgehensweise

# Radverkehr in Bamberg



Aufgeweiteter Radaufstellstreifen vor LSA

Untersuchung möglicher Knotenpunkte im Stadtgebiet

**Vielen Dank!**

## LSA - gesteuerte Kreuzungen : Einsatz von aufgeweiteten Radaufstellstreifen in der Nebenrichtung

Nummer	Name	Typ Steuergerät	Busbeschleunigung	Hauptrichtung	Nebenrichtung	Radfahrer / Spitzenstunde	Prüfkategorie
LSA 100	Innere Löwenstraße/Hornthalstraße	neu	ja	Innere Löwenstraße	Hornthalstraße		6
LSA 104	Kronacher Straße / Auffahrtsast zur Coburger Straße	neu		Kronacher Straße	Auffahrtsast		4
LSA 105	Coburger Straße / Auffahrtsast zur Kronacher Straße	neu		Coburger Straße	Auffahrtsast		4
LSA 106	Kronacher Straße / Kärntenstraße	neu		Kronacher Straße	Kärntenstraße		2
LSA 109	Berliner Ring / Strullendorfer Straße	neu		Berliner Ring	Strullendorfer Straße		3
LSA 110	Berliner Ring/ Forchheimer Straße	neu		Berliner Ring	Forchheimer Straße		4
LSA 111	Berliner Ring/ Nürnberger Straße	neu		Berliner Ring	Nürnberger Straße		4
LSA 112	Berliner Ring/ Münchner Ring	neu		Berliner Ring	Münchner Ring		4
LSA 113	Berliner Ring/ Geisfelder Straße	neu		Berliner Ring	Geisfelder Straße		5
LSA 114	Berliner Ring/ Moosstraße	neu		Berliner Ring	Moosstraße		4
LSA 115	Berliner Ring/ Starkenfeldstraße	alt		Berliner Ring	Starkenfeldstraße		4
LSA 116	Berliner Ring/ Pödeldorfer Straße	alt		Berliner Ring	Pödeldorfer Straße		4
LSA 117	Berliner Ring/ Zollnerstraße	alt		Berliner Ring	Zollner Straße		4
LSA 118	Berliner Ring/ Zeppelinstraße	alt		Berliner Ring	Zeppelinstraße		4
LSA 119	Hauptsmoorstraße/ Seehofstraße	alt	ja	Hauptsmoorstr.	Seehofstr.		3
LSA 120	Geisfelder Unterführung	neu		Nürnberger Straße	Geisfelder- / Kapellenstraße		3
LSA 122	Moosstraße/ Nürnberger Straße/ Holzgartenstraße	neu		Nürnberger Straße	Moosstraße		6
LSA 122	Moosstraße/ Nürnberger Straße/ Holzgartenstraße	neu		Nürnberger Straße	Holzgartenstraße		3
LSA 123	Löwenbrücke/ Margaretendamm	neu	ja	Löwenbrücke	Margaretendamm		2
LSA 124	Dr.-von-Schmitt-Straße/ Steinweg	neu		Steinweg	Kunigundenruhstraße		6
LSA 124	Dr.-von-Schmitt-Straße/ Steinweg	neu		Steinweg	Dr.-v.-Schmitt-Straße		2
LSA 125	Luitpoldstraße/Obere Königstraße	neu	ja	Königstraße	Luitpoldstr. Stadteinwärts		1
LSA 125	Luitpoldstraße/Obere Königstraße	neu	ja	Königstraße	Luitpoldstr. Ri Bahnhof		7
LSA 126	Kettenbrückstraße/ Königstraße	neu	ja	Königstraße	Kettenbrückstraße		1
LSA 127	Siechenstraße/ Untere Königstraße/ Äußere Löwenstr.	neu	ja	Äußere Löwenstr.	Siechenstraße		2
LSA 128	Magazinstraße/ Siechenstraße (Ottokirche) Neuplanung	neu	ja	Magazinstraße	Siechenstraße		5
LSA 129	Lichtenhaidestraße/ Hallstadter Straße	neu	ja	Hallstadter Straße	Lichtenhaidestraße		2
LSA 130	Hallstadter Straße/ Thorackerstraße	neu	ja	Hallstadter Straße	Thorackerstraße		3
LSA 131	Obere Königstraße/ Rüdeweg/ Theuerstadt	alt		Obere Königstraße	Theuerstadt		3
LSA 132	Magazinstraße/ Jäckstraße	neu	ja	Magazinstraße	Jäckstraße		6
LSA 133	Regensburger Ring/ Margaretendamm	neu	ja	Regensburger Ring	Margaretendamm		5
LSA 134	Hallstadter Straße / Kronacher Straße/ Laubanger	neu	ja	Hallstadter Straße	Laubanger		7
LSA 134	Hallstadter Straße / Kronacher Straße/ Laubanger	neu	ja	Hallstadter Straße	Kronacher Straße		7
LSA 135	Regensburger Ring / Mußstraße / Maria-Ward-Straße	neu		Regensburger Ring	Mußstraße		2
LSA 135	Regensburger Ring / Mußstraße / Maria-Ward-Straße	neu		Regensburger Ring	Maria-Ward-Str.		6
LSA 136	Regensburger Ring/ Schweinfurter Straße/ Frutolfstraße	neu		Schweinfurter Straße	Frutolfstraße		2
LSA 136	Regensburger Ring/ Schweinfurter Straße/ Frutolfstraße	neu		Schweinfurter Straße	Friedensbrücke		4
LSA 137	Gaustadter Hauptstraße/ Grüntalstraße	neu		Gaustadter Hauptstraße	Grüntalstraße		3 / 6
LSA 138	Gaustadter Hauptstraße/ Dr.-Martinet-Straße	neu		Gaustadter Hauptstraße	Dr. Martinet-Straße		3 / 6
LSA 139	Hallstadter Straße / Kaspar-Schulz-Str. / Dürresestr.	neu	ja	Hallstadter Straße	Kaspar-Schulz-Str.		3 / 6
LSA 139	Hallstadter Straße / Kaspar-Schulz-Str. / Dürresestr.	neu	ja	Hallstadter Straße	Dürresestr.		3 / 6
LSA 140	Marienbrücke/ Kunigundendamm/ Marienplatz	neu		Marienbrücke	Kunigundendamm stadteinwärts		2
LSA 140	Marienbrücke/ Kunigundendamm/ Marienplatz	neu		Marienbrücke	Kunigundendamm stadtauswärts		2
LSA 141	Marienbrücke/ Heinrichsdamm/ Wilhelmstraße	neu		Marienbrücke	Heinrichsdamm stadteinwärts		3 / 2
LSA 141	Marienbrücke/ Heinrichsdamm/ Wilhelmstraße	neu		Marienbrücke	Heinrichsdamm stadtauswärts		2
LSA 142	Schönleinsplatz	neu	ja	Hainstr./ Willy-Lessing-Str	Friedrichstraße		2
LSA 142	Schönleinsplatz	neu	ja	Hainstr./ Willy-Lessing-Str	Lange Straße		7
LSA 143	Willy-Lessing-Straße/ Franz-Ludwig-Straße	neu	ja	Willy-Lessing-Straße	Franz-Ludwig-Straße / ZOB		7
LSA 144	Obstmarkt	neu	ja	Lange Straße			3 / 6
LSA 145	Holzmarkt/ Kapuzinerstraße/ Hinterer Graben	neu	ja	Kapuzinerstraße	Holzmarkt		7
LSA 145	Holzmarkt/ Kapuzinerstraße/ Hinterer Graben	neu	ja	Kapuzinerstraße	Hinterer Graben		2
LSA 146	Markusplatz	neu	ja	Kapuzinerstraße	Markustraße		2
LSA 146	Markusplatz	neu	ja	Kapuzinerstraße	Innere Löwenstraße		2
LSA 147	Heinrichsdamm/ Willy-Lessing-Straße	neu	ja	Willy-Lessing-Straße	Heinrichsdamm Ärztehaus		6
LSA 147	Heinrichsdamm/ Willy-Lessing-Straße	neu	ja	Willy-Lessing-Straße	Heinrichsdamm FLG		2
LSA 149	Main-Donau-Damm/ Augustenstraße/ Heinrichsdamm	neu		Heinrichsdamm	Augustenstraße		4
LSA 150	Memmelsdorfer Str./ Heiliggrabstr./ Gundelheimerstr.	neu	ja	Memmelsdorfer Straße	Heiliggrabstraße		3
LSA 150	Memmelsdorfer Str./ Heiliggrabstr./ Gundelheimerstr.	neu	ja	Memmelsdorfer Straße	Gundelheimerstr.		3
LSA 151	Memmelsdorfer Str./ Ludwigstr./ Coburger Str.	alt	ja	Ludwig- / Coburger Str.	Memm. Ri Gaustadt		2
LSA 151	Memmelsdorfer Str./ Ludwigstr./ Coburger Str.	alt	ja	Ludwig- / Coburger Str.	Memm. Ri Unterführung		3
LSA 152	Memmelsdorfer Straße/ Villachstraße/ Am Heidelsteig	neueres	ja	Memmelsdorfer Straße	Am Heidelsteig		3
LSA 152	Memmelsdorfer Straße/ Villachstraße/ Am Heidelsteig	neueres	ja	Memmelsdorfer Straße	Villachstraße		3
LSA 153	Memmelsdorfer Str./ Kärntenstr. / Feldkirchenstr.	alt	ja	Memmelsdorfer Straße	Feldkirchenstr.		2
LSA 153	Memmelsdorfer Str./ Kärntenstr. / Feldkirchenstr.	alt	ja	Memmelsdorfer Straße	Kärntenstr.		2
LSA 154	Memmelsdorfer Straße/ Weißenburgstraße	neu		Memmelsdorfer Straße	Weißenburgstraße		4
LSA 155	Memmelsdorfer Straße/ Berliner Ring	neu	ja	Berliner Ring	Memmelsdorfer Straße		4
LSA 156	Memmelsdorfer Straße/ Seehofstraße	alt	ja	Memmelsdorfer Straße	Seehofstraße		3
LSA 158	Memmelsdorfer Straße/ Fortenbachweg	alt		Memmelsdorfer Straße	Fortenbachweg		3
LSA 159	Memmelsdorfer Straße/ Brennerstraße	neu	ja	Memmelsdorfer Straße	Brennerstraße		6
LSA 160	Bahnhofvorplatz	neu	ja	Ludwigstraße	Luitpoldstraße		2
LSA 161	Zollnerunterführung/ Ludwigstraße/ Klosterstraße	alt	ja	Ludwigstraße	Klosterstraße		2
LSA 161	Zollnerunterführung/ Ludwigstraße/ Klosterstraße	alt	ja	Ludwigstraße	Zollner Unterführung		2
LSA 162	Zollnerunterführung/ Brennerstraße	neu	ja	Zollnerstraße	Brennerstraße Ri Bahnhof		6
LSA 162	Zollnerunterführung/ Brennerstraße	neu	ja	Zollnerstraße	Brennerstraße Ri Mälzerei		3
LSA 163	Zollnerstraße/ Neuerbstraße / Am Heidelsteig	neu		Zollnerstraße	Am Heidelsteig		6
LSA 163	Zollnerstraße/ Neuerbstraße / Am Heidelsteig	neu		Zollnerstraße	Neuerbstraße		3
LSA 164	Zollnerstraße/ Kloster-Banz-Straße/ Feldkirchenstr.	neu		Zollnerstraße	Kloster-Banz-Straße		6
LSA 164	Zollnerstraße/ Kloster-Banz-Straße/ Feldkirchenstr.	neu		Zollnerstraße	Feldkirchenstraße		3
LSA 165	Zollnerstraße/ Weißenburgstraße	neueres		Zollnerstraße	Weißenburgstraße		3
LSA 166	Zollnerstraße/ Pestalozzistraße	alt		Zollnerstraße	Pestalozzistraße		6
LSA 167	Ludwigstraße/ Kunigundenruhstraße	neu		Ludwigstraße	Kunigundenruhstraße		3
LSA 170	Starkenfeldstraße/ Schildstraße / Pfarrfeldstraße	neu		Starkenfeldstraße	Schildstraße		3
LSA 170	Starkenfeldstraße/ Schildstraße / Pfarrfeldstraße	neu		Starkenfeldstraße	Pfarrfeldstraße		3
LSA 171	Pödeldorfer Straße/ Neuerbstraße/ Pfarrfeldstraße	neu		Starkenfeldstraße	Pfarrfeldstraße		3
LSA 171	Pödeldorfer Straße/ Neuerbstraße/ Pfarrfeldstraße	neu		Starkenfeldstraße	Neuerbstraße		3
LSA 172	Starkenfeldstraße/ Kloster-Langheim-Straße	neu		Starkenfeldstraße	Kloster-Langheim-Str. Nord Ri Schule		2
LSA 172	Starkenfeldstraße/ Kloster-Langheim-Straße	neu		Starkenfeldstraße	Kloster-Langheim-Str. Süd von Schule		2
LSA 173	Starkenfeldstraße/ Hartmannstraße	neu		Starkenfeldstraße	Hartmannstraße		6
LSA 174	Pödeldorfer Straße/ Weißenburgstraße/ Hartmannstr.	neu		Pödeldorferstraße	Hartmannstraße		6
LSA 174	Pödeldorfer Straße/ Weißenburgstraße/ Hartmannstr.	neu		Pödeldorferstraße	Weißenburgstraße		3
LSA 175	Pödeldorfer Str./ Kloster-Banz-Str./ Kloster-Langheim-Str.	neu		Pödeldorferstraße	Kloster-Banz-Straße		3
LSA 175	Pödeldorfer Str./ Kloster-Banz-Str./ Kloster-Langheim-Str.	neu		Pödeldorferstraße	Kloster-Langheim-Straße		3
LSA 176	Pfisterstraße/ Schwarzenbergstraße/ Strickerstr.	neu		Pfisterstraße	Schwarzenbergstraße		6
LSA 176	Pfisterstraße/ Schwarzenbergstraße/ Strickerstr.	neu		Pfisterstraße	Strickerstraße		6
LSA 177	Pfister-/ Peuntstraße/ Nürnberger Straße/ Steinweg	alt	ja	Pfister-/ Peuntstraße	Nürnberger Straße		2
LSA 177	Pfister-/ Peuntstraße/ Nürnberger Straße/ Steinweg	alt	ja	Pfister-/ Peuntstraße	Steinweg		2
LSA 178	Starkenfeldstraße/ Katzheimerstraße	neu		Starkenfeldstraße	Katzheimerstraße		3
LSA 179	Starkenfeldstraße/ Pödeldorfer Straße	neu		Starkenfeldstraße	Pödeldorferstraße		6
LSA 180	Armeestraße/ Pödeldorfer Straße	alt		Pödeldorferstraße	Armeestraße		3
LSA 181	Forchheimer Straße/ Münchner Ring	neu		Münchner Ring	Forchheimer Straße		4
LSA 183	Main-Donau-Damm/ Münchner Ring	neu		Münchner Ring	Main-Donau-Damm		4
LSA 185	Münchner Ring/ Rotensteinstraße/ Gereuthstraße	neu		Münchner Ring	Gereuthstraße		3
LSA 185	Münchner Ring/ Rotensteinstraße/ Gereuthstraße	neu		Münchner Ring	Rotensteinstraße		3
LSA 186	Münchner Ring/ Waizendorfer Str./ Babenberger Ring	neu		Münchner Ring	Bab. Ring/ Waizendorfer Str.		4
LSA 188	Forchheimer Straße/ Gereuthstraße (MZH/Forum)	neu		Forchheimer Straße	Gereuthstraße		3
LSA 189	Buger Straße / Paradiesweg	neu		Buger Straße	Paradiesweg		3
LSA 190	B 22 / Wildensorger Hauptstraße	neu		B 22	Wildensorger Hauptstraße		4
LSA 191	Würzburger Straße/ Buger Straße	alt	ja	Buger Straße	Würzburger Straße		6
LSA 200	Balthasargäßchen/ Schranne/ Judenstraße	alt	ja	Balthasargäßchen	Judenstraße		6
LSA 200	Balthasargäßchen/ Schranne/ Judenstraße	alt	ja	Balthasargäßchen	Schranne		6

## Legende:

1	vorhanden	2
2	möglich, weitere Prüfung notwendig	25
3	theoretisch möglich, kein Vorteil für Radfahrer	37
4	nicht möglich, benutzungspflichtige Radwege	18
5	nicht möglich, direktes Linksabbiegen aufgrund Leistungsfähigkeit LSA nicht erlaubt, vorgezogene RFS	3
6	nicht möglich, Einmündungsbereich / Fahrbahnbreite zum Vorbeifahren zu schmal	19
7	nicht möglich, bereits überprüft	6

110

fehlende Aufstellfläche





## Stellplatzsatzung 2014



Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kfz-Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen der Stadt Bamberg vom 11. August 2014

Fahrradforum 23.10.2014



## Stellplatzsatzung 2014

Satzung wurde am 15.07.2014 im Bau- und Werkssenat beschlossen  
Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Anzahl der notwendigen Stellplätze
- § 3 Ermäßigungszonen
- § 4 Herstellung von Kfz-Stellplätzen in der Nähe des Baugrundstücks
- § 5 Ablösung der Stellplatzpflicht
- § 6 Festlegung des Ablösebetrages
- § 7 Ausschluss der Ablösung
- § 8 Ausbau der Stellplätze
- § 9 Stellplätze für Behinderte
- § 10 Abweichungen
- § 11 In-Kraft-Treten



## Stellplatzsatzung 2014 - § 1 Geltungsbereich

Nachweis von Fahrradabstellplätzen notwendig bei

- allen Neubauten und
- bei wesentlichen Änderungen von Gebäuden und deren Nutzung



## Stellplatzsatzung 2014 - § 2 Anzahl der notwendigen Stellplätze

Übersicht zur Anzahl der notwendigen Stellplätze je nach Art der Verkehrsquelle - Anlage 1

- Verbindliche Anzahl von Radabstellplätzen bei folgenden Nutzungen:
  - Wohngebäude
  - Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen
  - Verkaufsstätten
  - Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen
  - Sportstätten
  - Gaststätten, Vergügungsstätten und Beherbergungsbetriebe
  - Krankenanstalten
  - Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung
  - Gewerbliche Anlagen
  - Sonstiges



## Stellplatzsatzung 2014 - § 2 Anzahl der notwendigen Stellplätze

- enthält Übersicht zur Anzahl der notwendigen Stellplätze je nach Art der Verkehrsquelle - Anlage 1

BAMBERG			
Anlage 1 zur Stellplatz-Satzung			
Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kfz-Stellplätze	Zahl der Fahrradabstellplätze
<b>1 Wohngebäude</b>			
1.1	Treistehende Einfamilienhäuser	2 St./ Whg.	0 FSt.
1.2	Doppelhaushälften, Reihenhäuser, Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen bis einschließlich 90 m² Wfl.	1 St./ Whg.	1 FSt./ 40 m² Wfl./ Whg., mind. 1 FSt./ Whg.
	mit Wohnungen über 90 m² Wfl.	2 St./ Whg.	1 FSt./ 40 m² Wfl./ Whg., mind. 1 FSt./ Whg.
1.3	Wochenend- und Ferienhäuser	1 St./ Whg.	0 FSt.
1.4	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 St./ 10 Betten, mind. 2 St.	1 FSt./ Bett
1.5	Studentenwohnheime	1 St./ 3 Betten	1 FSt./ Bett
1.6	Schwester-/Pflegerwohnheime	1 St./ 3 Betten, mind. 3 St.	1 FSt./ Bett
1.7	Arbeitnehmerwohnheime	1 St./ 3 Betten, mind. 3 St.	1 FSt./ 2 Betten
1.8	Altenwohnheime	1 St./ 8 Betten, mind. 3 St.	1 FSt./ 5 Betten, mind. 3 St.
1.9	Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime	1 St./ 8 Betten, mind. 3 St.	1 FSt./ 10 Betten
1.10	Tagespflegeeinrichtungen	1 St./ 12 Pflegeplätze, mind. 3 St.	1 FSt./ 10 Pflegeplätze
1.11	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 St./ 30 Betten, mind. 3 St.	1 FSt./ 3 Betten

## Stellplatzsatzung 2014 - § 5 Ablösung der Stellplatzpflicht - § 6 Festlegung des Ablösungsbetrages

### Zweckgebundene Ablöse:

- Ablöse der Stellplatzpflicht vollständig oder teilweise möglich
- Im Falle von Ablösungen von Fahrradabstellplätzen sind die Beträge für
  - die Herstellung zusätzlicher oder
  - Instandhaltung bestehender öffentlicher Fahrradabstellanlagen oder
  - Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur zu verwenden
- Der Ablösungsbetrag für einen Fahrradabstellplatz beträgt im ganzen Stadtgebiet einheitlich 400,00 €



## Stellplatzsatzung 2014 - § 8 Ausbau der Stellplätze

### Anforderungen an die Ausführungsform:

- Die Fläche eines Fahrradabstellplatzes muss mind. 1,3 m<sup>2</sup> (0,70 m Achsenabstand x 1,90 m Länge) pro Fahrrad betragen
- vorgeschriebene Fläche kann bei Fahrradparksystemen unterschritten werden, wenn eine benutzerfreundliche Handhabung der Räder gewährleistet ist
- jeder Abstellplatz muss von einer ausreichenden Bewegungsfläche direkt zugänglich sein
- Radabstellplätze müssen mit Fahrradhaltern ausgerüstet werden, die ein Anschließen des Fahrradrahmens ermöglichen.
- sie sollen überdacht sein
- Aufstellungsort der Radabstellplätze muss von der öffentlichen Verkehrsfläche aus stufenlos erreichbar sein und in unmittelbarer Nähe des Eingangs liegen



## Stellplatzsatzung 2014 - § 11 In-Kraft-Treten

Stellplatzsatzung tritt am 1. September 2014 in Kraft.





## Stellplatzsatzung 2014



Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von  
Kfz-Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen der Stadt Bamberg  
vom 11. August 2014

Vielen Dank!



## Radweg Armeestraße



### Armeestraße

- Straßenbegleitender Geh- und Radweg
- Aktueller Sachstand

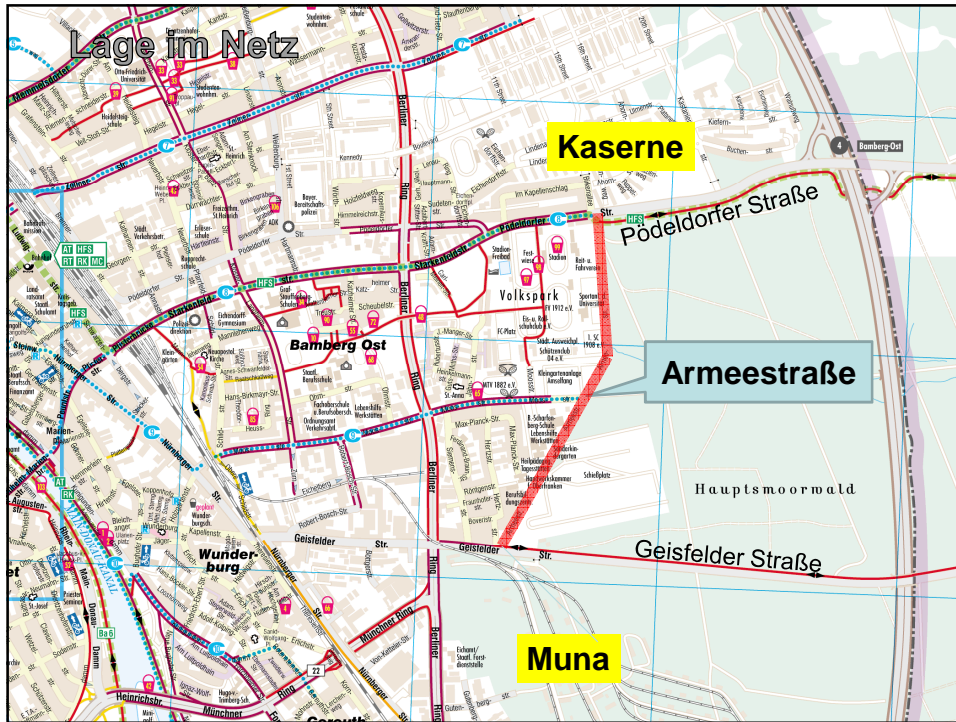
Fahrradforum 23.10.2014

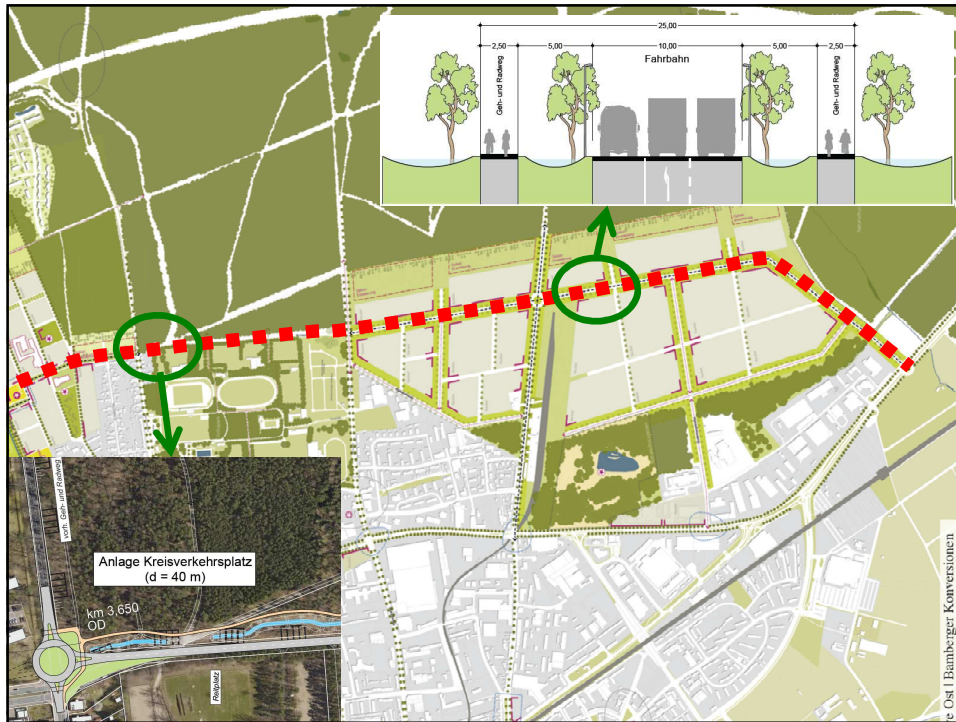


## Radweg Armeestraße

### Ausgangslage:

- Lage im Netz/Bedeutung für MIV: Hauptsammelstraße, Tempo 50(30)
- Verkehrsbelastung Kfz: ca. 7.000 Kfz/Werntag
- Bedeutung für den Radverkehr: Freizeitroute
- Radverkehrsbelastung: ca. 100 Rad/Werntag





## Radweg Armeestraße

### Weiteres Vorgehen

- Bebauungsplanverfahren eingeleitet
- weitere Entwicklung abhängig von Konversion





## Radweg Armeestraße



### Armeestraße

- Straßenbegleitender Geh- und Radweg
- Aktueller Sachstand

Vielen Dank!

## Fahrradparken Bahnhof Brennerstraße

Vorschlag Stadtplanungsamt:

Die ersten beiden Kfz-Kurzzeitstellplätze links der Ausfahrt P+R Platz für Fahrradparken umwandeln



Empfehlung  
Fahrradforum



## Fahrradparken Bahnhof Brennerstraße







Radbügel

Radbügel

Wir feiern ...



Seit dem 14.07.1994...

hat Bamberg ein Radverkehrsnetz mit:

- Cityrouten
- Stadtteilverbindungen
- Erschließungsnetz
- Freizeitradwegen

## Das ADFC Cityrouten-Blitzreferat

- 20 Jahre
- 5 Minuten
- 10 Bilder
- 10 Thesen
- → nicht fair, aber ehrlich!

### 1 Klinikum - Zentrum



## 2 Bug - Zentrum



## 3 Gaustadt - Zentrum





#### 4: Bamberg-Nord - Zentrum



#### 5 Kramersfeld - Zentrum



## 6 Gartenstadt - Zentrum



## 7 Gartenstadt/Süd - Zentrum



## 7 Gartenstadt/Süd - Zentrum



## 8 Starkenfeldstraße - Zentrum



## 9 Moosstraße - Zentrum



## 10 Gereuth - Zentrum



## 10 Gereuth - Zentrum



Danke!

Nächstes ADFC-Cityrouten-Blitzreferat:  
23.10.2034?

# Gärten und Parks der Stadt Bamberg

## Bamberger ERBA-Park

### Parkordnung

Wir begrüßen Sie ganz herzlich im ERBA-Park. Diese Parkanlage wurde im Rahmen der Landesgartenschau 2012 erstellt und anschließend der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass für die gesamte Grünanlage die "Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielanlagen der Stadt Bamberg" gilt.

Besucher des ERBA-Parks haben sich laut der Grünanlagensatzung so zu verhalten, dass die Grünanlagen und ihre Bestandteile nicht beschädigt, verunreinigt oder verändert werden. Um den verschiedenen Interessenlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen gerecht zu werden, gelten folgende Regelungen:

#### Im Interesse aller Parknutzer ist es verboten:

- die Anlage durch Papier, Glas und andere Abfälle zu verunreinigen
- Erdaushub oder sonstige Schuttgüter (Bauschutt etc.) abzuladen, abzukippen oder abzustellen
- Gehölze, Blumen, Zweige, Pflanzensamen usw. zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören sowie Gehölze und anderes zu pflanzen oder anzusäen
- wildlebende Tiere zu stören, zu fangen, zu verletzen, zu töten sowie deren Nester und Quartiere ebenso deren Gelege und Bruten zu entnehmen oder zu zerstören
- in den Gewässern ohne Erlaubnis zu angeln
- Ausstattungsgegenstände zu beschmutzen, zu beschädigen oder zu verändern einschließlich ihrer Standorte und Farbanstriche
- die Anlage mit Kraftfahrzeugen zu befahren und diese oder Hänger dort abzustellen
- zu reiten
- außerhalb der ausgewiesenen Wege (siehe Lageplan) Fahrrad zu fahren sowie in nicht angepasster Geschwindigkeit zu fahren
- Eisflächen zu betreten oder zu befahren
- zu grillen und offene Feuerstellen anzulegen
- Zelte aufzuschlagen und zu übernachten
- unzumutbaren Lärm zu verursachen
- in den Gewässern zu baden, zu spielen oder Wasser zu entnehmen, außer am Wasserspielplatz (siehe Lageplan)

#### Menschen, die Hunde führen, sind verpflichtet:

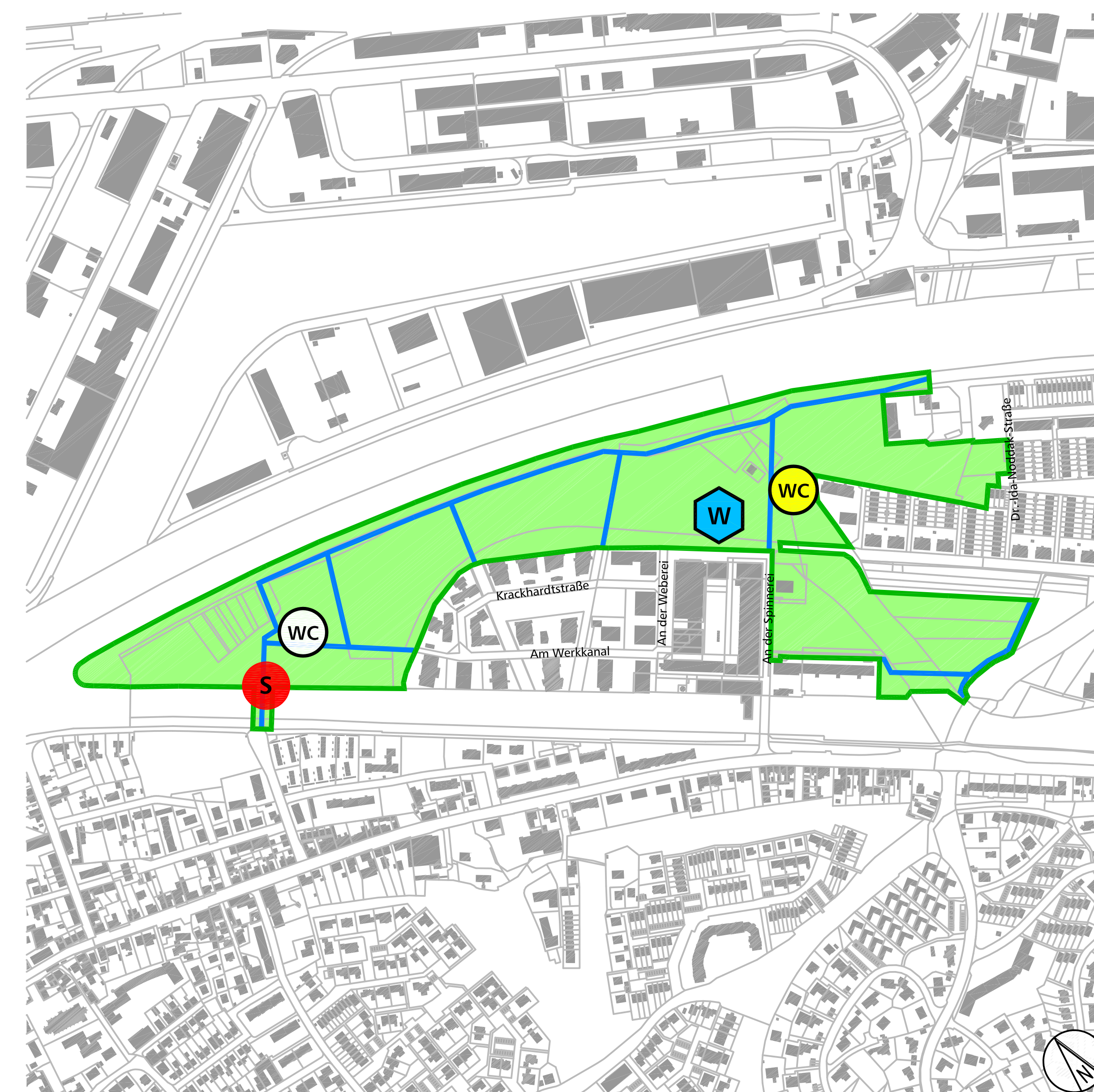
- ihre Hunde anzuleinen und darauf zu achten, dass andere Menschen nicht von Tieren belästigt werden
- ihre Hunde von Kinderspielanlagen fernzuhalten
- darauf zu achten, dass Grünflächen bzw. deren Bestandteile nicht durch Tiere beschädigt werden
- Hundekot sofort zu entfernen und zu entsorgen

#### Allgemein gilt:

- Die Beleuchtung der Wege ist zwischen 01:00 und 05:00 Uhr ausgeschaltet.
- Das Begehen und Befahren der Anlage erfolgt im Winter auf eigene Gefahr, da weder geräumt noch gestreut wird.
- Die Benutzung der öffentlichen Toilette (Standort: Kleingartenverein "Schwarze Brücke", siehe Lageplan) ist vom 01.04. bis 31.10. jeweils von 08:00 bis 20:00 Uhr und vom 01.11. bis 31.03. jeweils von 10:00 bis 16:30 Uhr möglich.
- Bei Notfällen stehen die nachfolgenden Nummern zur Verfügung:
 

Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Polizei	110
Ärztliche Bereitschaft	116117

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



#### Legende zum Lageplan:

- Grünanlage Erba-Park
- Wege für den Radverkehr freigegeben
- Ihr Standort "Schwarze Brücke"
- Bereich Wasserspielplatz
- Standort öffentliche Toilette - Kleingartenverein "Schwarze Brücke"
- Standort öffentliche Toilette (Behinderten-WC) - Nähe Wasserspielplatz

## RADLUST-Wanderausstellung

Eine moderne, rein emotionale Fahrradwerbeausstellung und Kampagne. Zusammen mit Eurer Stadt, Fahrradhändlern und ggf. Sparkasse Lust aufs Radfahren machen. Die Wanderausstellung könnt Ihr Euch in Euren Ort holen.



Gründe für eine fahrradfreundliche Verkehrspolitik liegen nach Meinung des Radlust Projekts nicht nur im positiven Beitrag des Fahrrades zum Umwelt- und eKlimaschutz. Vielmehr stehen Freude und Lust am Radeln in der Stadt im Fokus der Kampagne. Mit ihren Plakaten stellt die RADLUST-Ausstellung das intensive Stadterlebnis auf dem Rad bildlich dar und begeistert die Menschen so emotional für das Thema Rad. Schließlich besitzen 80 Prozent der deutschen Haushalte ein Fahrrad und damit die notwendige Voraussetzung für mehr städtische Lebensqualität und genussvollere Mobilität.

### Radlust bekommen!

Schmücken Sie mit unseren Radlust-Rollups Ihre Location, verleihen Sie Ihrer Veranstaltung mehr Pfiff – es gibt keinen Grund, die Radlust nicht weiterzugeben! Für das komplette Set aus 20 Rollups berechnen wir für bis zu 14 Tage Ausleihdauer 350 Euro plus eine Versandkostenpauschale von 180 Euro. Achtung: Für nur 125 Euro kommen Sie dann jeweils eine weitere Woche in den Genuss der Radlust; die maximal mögliche Ausleihdauer beträgt 6 Wochen. Alle Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.



**Bilder. Worte. Emotionen.**

Da ist Frische drin: Die runderneuerte Radlust-Ausstellung geht los! Auf 20 Rollups wird der Radlust-Gedanke jetzt noch prägnanter und einprägsamer zelebriert: **einfach anschauen und drauf abfahren!**

**Ausstellung buchen – Radlust bekommen!**

Für das komplette Set (20 Rollups) berechnen wir für bis zu 14 Tage Ausleihdauer **350 Euro** plus eine Versandpauschale von 180 Euro. Achtung: Jede weitere Woche kostet nur noch **125 Euro**, längstmögliche Ausleihdauer: sechs Wochen; alle Preise zzgl. USt.



**Die über Leidenschaft sprechen**

Auf Ihren Wunsch präsentieren wir das Konzept hinter der Radlust oder krönen Ihre Ausstellung mit einer Vernissage oder einem Vortrag. Buchen Sie unsere ausgewiesenen **Kenner moderner Mobilität**. Ein halb- bzw. ganztägiger Termin kostet 500 bzw. 1.000 Euro zzgl. USt.

**Es ist an der Zeit für Ihre Radlust**

Wir passen das Radlust-Konzept individuell auf Ihre Stadt an, mit Ihrem ganz besonderen **Lokalcharakter**. Fragen Sie uns unverbindlich nach einem Angebot.

raumkom  
Ansprechpartner: Johannes Reimann  
Max-Planck-Straße 18 – 54296 Trier  
+49 (0) 651 49-36 88 53 – kontakt@radlust.info

## Fahrradforum Bamberg

Rangfolge der zu behandelnden Projekte und Themen (Stand: 14.11.2013)

Bearbeitungsstand: 10.10.2014

Rangfolge	Anzahl der Punkte	Anregung von	Projekt / Thema	Behandlung im Fahrradforum am
1	9 Punkte	Verkehrspolitische Radtour	Radverkehrsführung Markusplatz / Kapuzinerstr. / Innere Löwenstr.	3. Juli 2014
2	8 Punkte	Agenda Verkehr	Planung eines Radwegs im Laubanger	3. Juli 2014
3	7 Punkte	VCD	Konzept Fahrradparken Bahnhof	3. Juli 2014
4	5 Punkte	VCD	Auswertung Unfallstatistik	23. Oktober 2014
5	4 Punkte	Agenda Verkehr	Umsetzen der Empfehlungen des Nahverkehrsplanes	
5	4 Punkte	VCD	LSA-gesteuerte Kreuzungen - Einrichtung von Aufstellflächen für Radler prüfen	23. Oktober 2014
7	3 Punkte	Verkehrspolitische Radtour	Armeestr. - Ergänzung Rad- und Fußgängerweg	23. Oktober 2014
7	3 Punkte	ADFC	Ergebnisse Fahrradklimatest	
7	3 Punkte	GAL	Radverkehrsanlage Pfisterberg	3. Juli 2014
10	2 Punkte	ADFC	Öffentlichkeitsarbeit zu verbotswidrigem Gehsteigradeln, Untersuchung der Gründe für die Benutzung von Gehwegen	
10	2 Punkte	VCD	Radverkehrsanlage Markusstraße beidseitig	
12	1 Punkt	VCD	Informationsfluss Forum / Stadtrat	
12	1 Punkt	VCD	Medienaktion von Herrn Seitz zum Schutzstreifen Buger Berg	
12	1 Punkt	VCD	Radabstellanlagen an Schulen	
12	1 Punkt	Agenda Verkehr	Einrichtung Fahrradstraße Zollnerstraße	
12	1 Punkt	Agenda Verkehr	Fortschreibung Radverkehrsstrategie Bamberg (Evaluierung)	
12	1 Punkt	VCD	Radverkehrsanlage von Schönleinsplatz bis Luitpoldbrücke	
12	1 Punkt	VCD	überdachte Radabstellanlagen	
12	1 Punkt	VCD	Angebotsstreifen: Für und Wider	
12	1 Punkt	VCD	E-Räder in Bamberg: Neukonzeptionierung von Netz und Führung des Radverkehrs	
21	0 Punkte	VCD	Stellplatzsatzung / Radabstellplätze	23. Oktober 2014
21	0 Punkte	VCD	Radverkehrsanlage Luitpoldstraße (von Bahnhof bis Luitpolddeck) beidseitig	
21	0 Punkte	VCD	Fahrradboxen für Radtouristen	